

Ausgangsschriften und lernbeeinträchtigte Kinder

Beitrag von „Palim“ vom 15. Mai 2022 18:07

Was ist denn „SAS nicht gepackt“? Unverbundene Buchstaben?

Wir haben vor der Inklusion mit Druckschrift begonnen und in Klasse 2 VA gelehrt, da gab es schon Kinder, die dann während der 2. Klasse überprüft wurden und danach auf die FöS gewechselt sind.

Inzwischen schreiben wir Grundschrift im 1. Schuljahr unterbunden, ab dem 2. Schuljahr verbunden und haben Kinder mit Unterstützungsbedarfen mit in den Klassen, auch Kinder mit Lernen/GE.

Allerdings wird es da nie allein um die Schriften gehen, sondern immer auch darum

- welche Schriften in den BL überhaupt erlaubt sind
- welche Vorgaben es für die Kinder mit Unterstützungsbedarf gibt
- wann der Bedarf festgestellt werden kann oder darf (die BL gehen dazu über, die Fristen nach hinten zu verschieben, also zuerst 1 Jahr inklusive Förderung vor Gutachten oder 2 Jahre Förderung vor Gutachten oder Notwendigkeit einer Wiederholung vor Gutachten, entsprechend sind die Kinder 1-3 Jahre in der Schule, bevor es überhaupt zur Begutachtung kommen darf)
- wie viel Unterstützung für diese Kinder zugegen ist (Erlass/Realität)
- wie die Kinder beschult werden können und welche Schulen zur Auswahl stehen (gibt es die Möglichkeit der FöS LE/GE im Grundschulbereich oder gibt es sie nicht?)

... und natürlich immer um die individuellen Stärken und Schwächen der einzelnen Kinder.